

---

**Fragen zum Fachdienst Jugend hier: Personalsituation**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

1. Nach welchem Verfahren wurde letztmalig wann nach welchen fachlichen Kriterien und Ergebnissen der Personalbedarf im Fachdienst Jugend ermittelt, um eine sachgerechte Arbeitserledigung im Sinne der Schweriner Kinder und die Vermeidung von Arbeitsüberlastungssituationen für die Beschäftigten sicherzustellen?

2. Wie viele Arbeitsüberlastungsanzeigen von Mitarbeitern liegen Ihnen oder Herrn Dezernenten Ruhl aktuell aus dem Dezernat Jugend, Soziales und Kultur, vor, insbesondere aus dem Fachdienst Jugend, vor und wie viele Stellen und welche Stellen sind im Dezernat derzeit, möglicherweise auch wegen länger anhaltender Krankheiten von über sechs Wochen, nicht besetzt?

3. Seit wann sind Ihnen als Chef der Stadtverwaltung etwaige Arbeitsüberlastungsanzeigen, Stellenbedarfe oder sonstige Personalprobleme im Dezernat Jugend, Soziales und Kultur bekannt bzw. Ihnen durch Herrn Dezernenten Ruhl als verantwortlichen Dezernenten jeweils mitgeteilt worden? Welche verwaltungsinternen Festlegungen gibt es für die Beschäftigte und jeweiligen Vorgesetzten Überlastungsanzeigen anzuzeigen, um drohenden Personal- und Qualitätsproblemen möglichst frühzeitig zu begegnen?

4. Was wurde Ihrerseits als Chef der Verwaltung und seitens Herrn Ruhl als verantwortlichen Dezernenten in den Jahren 2020 und 2021 zur Lösung etwaiger Personalprobleme im Dezernat Jugend, Soziales und Kultur und zur Sicherstellung der gesetzlichen Handlungspflichten der Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere zwecks Wahrung des Wohles der Schweriner veranlasst, zum Beispiel durch Neueinstellungen von Beschäftigten, verwaltungsinterne Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen in das Dezernat Jugend, Soziales und Kultur oder in sonstiger Weise, wie der gezielten fachliche Unterstützung und Fortbildung der Mitarbeiter und deren jeweiligen Vorgesetzten, getätigte Amthilfeersuchen an andere Behörden usw.?

5. Wie hoch war in den letzten zwei Jahren und per 30.6.2021 die Krankheitsquote der Mitarbeiter im Fachdienst Jugend und in wie vielen Fällen lagen in dem genannten Zeiträumen bei den Mitarbeitern des Dezernates Jugend, Soziales und Kultur die gesetzlichen Voraussetzungen für ein betriebliches Wiedereingliederungsmanagement (BEM) vor?

6. Über wie viele Stellen verfügte der Fachdienst Jugend per 1.09.2021 und wie viele dieser Stellen waren zu dem genannten Zeitpunkt nicht besetzt, weil die Stellenbesetzungsverfahren in der Vergangenheit nicht erfolgreich waren oder Beschäftigte des Fachdienstes Jugend zu diesem Zeitpunkt mehr als zwei Wochen krankheitsbedingt fehlten? Wie viele Mitarbeiter haben das Dezernat Jugend, Soziales und Kultur in den letzten drei Jahren verlassen und wohin?

7. Welche Ziele verfolgt das aktuelle Fortbildungskonzept für die Mitarbeiter des Fachdienstes Jugend im Rahmen der Personalentwicklung, welche Maßnahmen werden 2021 zur Zielerreichung realisiert werden und welche finanziellen Mittel stehen derzeit in 2021 für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter des Fachdienstes Jugend pro Mitarbeiter zur Verfügung?

8. In welchem Umfang bietet die Landeshauptstadt Schwerin ihren Beschäftigten, insbesondere im Fachdienst Jugend, auf Wunsch regelmäßige Supervisionsangebote als Element der Qualitätssicherung der fachlichen Arbeit und der Selbstfürsorge und Gesundheitsförderung der Mitarbeiter an?

9. Wie stellt sich der derzeitige Wissensstand der Mitarbeiter der Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere im Fachdienst Jugend zum Thema "Gewalt gegen Kinder, sexualisierter Gewalt und Missbrauch" dar, um auf etwaige Verdachtsfälle adäquat und professionell reagieren zu können?

Wie sieht hierzu das aktuelle Fortbildungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin aus?

Mit freundlichen Grüßen

Anita Gröger

Öffentliche Treffen jeden Montag 18.00 Uhr Pirateninsel in der Severinstraße 28 19053 Schwerin

Erreichbar über die Haltestellen Stadthaus oder Platz der Freiheit

Bei Interesse bitte per Mail anmelden.

**Der Oberbürgermeister**

Mitglied der Stadtvertretung  
Frau Anita Gröger

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 4.114  
Telefon: 0385 545-1251  
Fax: 0385 545-1209  
E-Mail: hwollenteit@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Herr Wollenteit

Datum  
13.10.2021

**Ihre Anfrage zum Thema „Personalsituation im Fachdienst Jugend; konkret im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Fachdienstes Jugend“**

Sehr geehrte Frau Gröger,

Ihre Fragen beantworte ich nachfolgend:

**1. Nach welchem Verfahren wurde letztmalig wann nach welchen fachlichen Kriterien und Ergebnissen der Personalbedarf im Fachdienst Jugend ermittelt, um eine sachgerechte Arbeitserledigung im Sinne der Schweriner Kinder und die Vermeidung von Arbeitsüberlastungssituationen für die Beschäftigten sicherzustellen?**

Die Aufbau- und Ablaufstrukturen im ASD nebst der damit verbundenen Personalausstattung waren und sind ständiger Gegenstand von Diskussionen zwischen dem Fachdienst Jugend und der Hauptverwaltung. Als ein Indikator wurde und wird dabei die Fallzahlenentwicklung betrachtet. Der insoweit festzustellende Anstieg hat unter anderem dazu geführt, dass sich der Bestand an Stellen von 23 im Jahr 2009 auf 33 Stellen im Jahr 2021 erhöht hat. Diese aus Arbeitgebersicht ausreichende Stellenausstattung sichert allerdings nicht ohne weiteres die hinreichende Arbeitsfähigkeit des ASD. Insoweit ist zu konstatieren, dass es aufgrund von Fluktuation und krankheitsbedingten Ausfällen in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen gekommen ist. Ob und in welchem Umfang diese Ausfälle zukünftig bei der Stellenbemessung Berücksichtigung finden werden, wird derzeit diskutiert. Dem wird bereits aktuell dadurch Rechnung getragen, dass in beschränktem Umfang zum Ausgleich befristeter Vakanzen Beschäftigte mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden

**2. Wie viele Arbeitsüberlastungsanzeigen von Mitarbeitern liegen Ihnen oder Herrn Dezernenten Ruhl aktuell aus dem Dezernat Jugend, Soziales und Kultur, vor, insbesondere aus dem Fachdienst Jugend, vor und wie viele Stellen und welche Stellen sind im Dezernat derzeit, möglicherweise auch wegen länger anhaltender Krankheiten von über sechs Wochen, nicht besetzt?**

Derzeit liegt eine Überlastungsanzeige aus dem Bereich des ASD vor.

3 Stellen im ASD sind aktuell unbesetzt. Eine Stelle soll zum 18.10.2021 besetzt werden; für die anderen beiden Stellen muss das Besetzungsverfahren weiterhin betrieben werden. Entsprechende Stellenausschreibungen sind ständig geschaltet.

**3. Seit wann sind Ihnen als Chef der Stadtverwaltung etwaige Arbeitsüberlastungsanzeigen, Stellenbedarfe oder sonstige Personalprobleme im Dezernat Jugend, Soziales und Kultur bekannt bzw. Ihnen durch Herrn Dezenten Ruhl als verantwortlichen Dezenten jeweils mitgeteilt worden? Welche verwaltungsinternen Festlegungen gibt es für die Beschäftigte und jeweiligen Vorgesetzten Überlastungsanzeigen anzuzeigen, um drohenden Personal- und Qualitätsproblemen möglichst frühzeitig zu begegnen?**

Alle Themen im Zusammenhang mit der Stellen- und Personalausstattung sind ständiger Gegenstand von Diskussionen auf Behördenleitungsebene.

Überlastungsanzeigen werden auf dem Dienstweg auch dem Oberbürgermeister zur Kenntnis gegeben. Zudem wird diese Thematik immer wieder auch in den Monatsgesprächen des Oberbürgermeisters mit dem Personalrat besprochen.

Der Umgang mit Überlastungsanzeigen richtet sich nach den Maßgaben der Dienstvereinbarung vom 21.06.2016. Die Vereinbarung ist in Anlage beigefügt.

**4. Was wurde Ihrerseits als Chef der Verwaltung und seitens Herrn Ruhl als verantwortlichen Dezenten in den Jahren 2020 und 2021 zur Lösung etwaiger Personalprobleme im Dezernat Jugend, Soziales und Kultur und zur Sicherstellung der gesetzlichen Handlungspflichten der Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere zwecks Wahrung des Wohles der Schweriner veranlasst, zum Beispiel durch Neueinstellungen von Beschäftigten, verwaltungsinterne Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen in das Dezernat Jugend, Soziales und Kultur oder in sonstiger Weise, wie der gezielten fachliche Unterstützung und Fortbildung der Mitarbeiter und deren jeweiligen Vorgesetzten, getätigte Amtshilfeersuchen an andere Behörden usw.?**

Im Jahre 2020 sind 6 Neueinstellungen erfolgt; im Jahr 2021 bis dato 7.

Die Akquise von Beschäftigten im Wege der hausinternen Umsetzung scheidet als personalwirtschaftliche Handlungsoption aus, weil Beschäftigte mit vergleichbarer Vorbildung dringend in ihren bisherigen Bereichen benötigt werden.

Angesichts eines notwendigen Abschlusses als Bachelor Soziale Arbeit sind Fortbildungsangebote im Sinne einer berufsbegleitenden Unterweisung für Beschäftigte ohne diesen Abschluss kein erfolgsversprechender Weg. Dieser Abschluss kann nunmehr für Studierende der Verwaltung im Wege eines dualen Studiums erreicht werden. Derzeit sind zwei Studentinnen bei der Stadt beschäftigt.

Das Thema Amtshilfe wird derzeit für einen Teilbereich der vom Fachdienst zu bewältigenden Aufgaben geprüft.

**5. Wie hoch war in den letzten zwei Jahren und per 30.6.2021 die Krankheitsquote der Mitarbeiter im Fachdienst Jugend und in wie vielen Fällen lagen in den genannten Zeiträumen bei den Mitarbeitern des Dezernates Jugend, Soziales und Kultur die gesetzlichen Voraussetzungen für ein betriebliches Wiedereingliederungsmanagement (BEM) vor?**

Der Krankenstand im ASD und die Fälle für das BEM weisen im Vergleich zu den übrigen Verwaltungseinheiten keine Besonderheiten auf.

	2019 ASD	2020 ASD	2021 ASD (30.06.2021)	Stadtverwaltung gesamt 2021
Krankheitsquote	7,97 %	6,87 %	8,43 %	8,5 %
BEM-Fälle	6	8	7	160

**6. Über wie viele Stellen verfügte der Fachdienst Jugend per 01.09.2021 und wie viele dieser Stellen waren zu dem genannten Zeitpunkt nicht besetzt, weil die Stellenbesetzungsverfahren in der Vergangenheit nicht erfolgreich waren oder Beschäftigte des Fachdienstes Jugend zu diesem Zeitpunkt mehr als zwei Wochen krankheitsbedingt fehlten? Wie viele Mitarbeiter haben das Dezernat Jugend, Soziales und Kultur in den letzten drei Jahren verlassen und wohin?**

Die Anzahl der Stellen im ASD Dienst sowie die Anzahl an Abgängen ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Anzahl Stellen ASD am 01.09.2021	33
Anzahl besetzter Stellen ASD am 01.10.2021	30 Zuzüglich 1 Stellenbesetzung zum 18.10.2021
Weggang von Beschäftigten aus dem ASD in 2019	3 Eigene Kündigung
Weggang von Beschäftigten aus dem ASD in 2020	1 Eigene Kündigung
Weggang von Beschäftigten aus dem ASD in 2021 bis 17.09.	2 Eigene Kündigung

Über den Verbleib der gekündigten Beschäftigten können keine Aussagen getätigt werden.

**7. Welche Ziele verfolgt das aktuelle Fortbildungskonzept für die Mitarbeiter des Fachdienstes Jugend im Rahmen der Personalentwicklung, welche Maßnahmen werden 2021 zur Zielerreichung realisiert werden und welche finanziellen Mittel stehen derzeit in 2021 für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter des Fachdienstes Jugend pro Mitarbeiter zur Verfügung?**

- 8. In welchem Umfang bietet die Landeshauptstadt Schwerin ihren Beschäftigten, insbesondere im Fachdienst Jugend, auf Wunsch regelmäßige Supervisionsangebote als Element der Qualitätssicherung der fachlichen Arbeit und der Selbstfürsorge und Gesundheitsförderung der Mitarbeiter an?**
- 9. Wie stellt sich der derzeitige Wissensstand der Mitarbeiter der Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere im Fachdienst Jugend zum Thema " Gewalt gegen Kinder, sexualisierter Gewalt und Missbrauch " dar, um auf etwaige Verdachtsfälle adäquat und professionell reagieren zu können? Wie sieht hierzu das aktuelle Fortbildungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin aus?**

Die Beantwortung der Fragen 7 bis 9 erfolgt zusammenhängend:

- a) Budget der Beschäftigten des ASD im FD 49 für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Pro Beschäftigten ist Budget von 350,00 Euro jährlich vorgesehen. Da nicht alle Beschäftigten jährlich Fort- und Weiterbildungsangebote annehmen, sind mitunter auch kostenintensivere Maßnahmen für einzelne Beschäftigte möglich.

- b) Supervisionen

Supervisionen finden regelmäßig in allen 3 Teams des ASD statt. Hierzu gibt es mit zwei Supervisorinnen Verträge. Insgesamt können die Teams jeweils bis zu 11 Supervisionen im Jahr wahrnehmen. Dabei sind sowohl Gruppen- als auch Einzelsupervisionen möglich. In besonderen Einzelfällen besteht darüber hinaus für die Beschäftigten im ASD die Möglichkeit, bei Bedarf weitere Einzelsupervisionen in Anspruch zu nehmen. Letzteres ist in den vergangenen Jahren jedoch nur in selten Fällen in Anspruch genommen worden.

- c) Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte des ASD

Durch die Hauptverwaltung wird für neu eingestellte Beschäftigte des ASD über einen externen Bildungsträger die Maßnahme „Neue im ASD“ zur Verfügung gestellt (Teilnahme in 2020 / 2021 = 4 MA).

In Abstimmung mit der für Kinderschutz zuständigen Fachkraft wird jährlich die Fortbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“ durchgeführt. Diese Fortbildung wird gemeinsam mit einem externen Bildungsträger organisiert und durchgeführt. Neben den Beschäftigten des ASD, für die diese Qualifikation Grundlage der Arbeit im Kinderschutz innerhalb der Verwaltung ist, nehmen auch Beschäftigte der freien Träger an dieser Maßnahme teil. So ist gewährleistet, dass der Standard in diesem sensiblen Bereich innerhalb der Landeshauptstadt Schwerin sowohl beim öffentlichen, wie auch bei den freien Trägern eingehalten wird.

Für die Leitungskräfte im ASD werden weitere Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenwirken mit dem Bündnis Kinderschutz organisiert. Hier sind über das Land MV finanziert, mehrere Beratungstage zu speziellen und auf die Gebietskörperschaft zugeschnittene Themen buchbar. Es finden überregionale Beratertage statt, an denen mehrere Gebietskörperschaften zu einem Thema zusammenkommen, um Strategien, Handlungsansätze etc. zu besprechen und in den Fachaustausch zu pflegen.

Der Fachdienst Jugend der Stadtverwaltung Schwerin ist Mitglied im Deutschen Verein. Über diesen bestehen auf überregionaler Ebene interessante Fort- und Weiterbildungsangebote, welche genutzt werden können.

Pandemiebedingt mussten in der jüngsten Vergangenheit viele Präsenzseminare ausfallen. So war auch ein Deeskalationstraining für diesen Bereich geplant, das später dann nachgeholt wird.

Jedes Jahr findet ein Seminar zum Thema „Umgang mit Stress“ statt, das ämterübergreifend organisiert wird.

Im Oktober 2021 startet ein Verwaltungslehrgang für Quereinsteiger, an dem auch Beschäftigte aus dem Bereich ASD teilnehmen werden.

Nach einer pandemiebedingten Pause werden auch wieder verschiedene Gesundheitskurse angeboten; auch ein Gesundheitstag mit vielfältigen Angeboten ist in Planung.

Im Oktober findet ein erneutes Abstimmungsgespräch mit der Fachdienstleitung Jugend statt, um Fortbildungsmöglichkeiten zu besprechen, die durch den Fachdienst Hauptverwaltung organisiert werden.

Das Thema „Gewalt gegen Kinder, sexualisierter Gewalt und Missbrauch“ wird in der Ausbildung zur Fachkraft im ASD behandelt. Im Fachdienst Jugend ist eine Stelle vorhanden, die sich explizit dem Thema annimmt. Darüber hinaus wird es ab dem kommenden Jahr mit dem Childhood-Haus in Schwerin eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche und deren Familien geben, die Opfer sexualisierter Gewalt und anderer Gewalttaten geworden sind. Die Beschäftigten des ASD haben damit dann weitere kompetente Ansprechpersonen in der Landeshauptstadt Schwerin, um sich auch auf diesem Thema weiter fortzubilden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier